



| | |
|--------------------------------------|----------------------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Herr Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht | Referat für Recht, Soziales und Umwelt |

| |
|-------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht |
|-------------------------------------|

**Mögliche Asylbewerberunterkunft im Stadtteil Schwarzach;
Antrag der SPD-Fraktion vom 13.07.2012**

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion vom 13.07.2012

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 24.07.2012 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 26.07.2012 | öffentlich | Beschluss |
| Hauptausschuss | 25.09.2012 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 28.09.2012 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwabach erhebt trotz gewisser Bedenken keine Einwendungen gegen die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in dem ehem. Schülerheim Schwarzach. Sie begrüßt insoweit aber die Bereitschaft der AWO, entsprechende Räumlichkeiten auch im Stadtzentrum zur Verfügung zu stellen.
2. Seitens des Freistaates Bayern muss eine ausreichende soziale Betreuung der dort untergebrachten Personen gewährleistet werden. Die Stadt Schwabach leistet hierzu einen ergänzenden Beitrag durch die Finanzierung entsprechender Betreuungsleistungen durch die Diakonie. Die Stadt würde es begrüßen, wenn diese hauptamtlichen Angebote durch entsprechendes ehrenamtliches Engagement ergänzt würden.
3. Zur Klärung der mit der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Schwabach auftretenden Problemstellungen soll ein runder Tisch eingerichtet werden, an dem sich neben Vertretern der Stadt und der Fraktionen, die Regierung von Mittelfranken, den Kirchen und Wohlfahrtsorganisationen auch Vertreter der Anwohner und auch der Betroffenen beteiligen sollen.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | x | Nein |
|--------------------------------------------------|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

I. Zusammenfassung

Wie bereits mehrfach berichtet, prüft die Regierung von Mittelfranken derzeit die Einrichtung einer Unterkunft für Asylbewerber im ehem. Schülerheim in Schwarzach. Eigentümerin des Heimes ist die Evang.-luth. Gesamtkirchengemeinde Nürnberg. In der staatlichen Einrichtung sollen bis zu 35 Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht werden. Eine höhere Belegung wäre aus baurechtlichen Gründen nicht möglich. Die Einrichtung soll – so zumindest die bisherige Absicht der Regierung - die kostenintensive Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in einer Pension in Wolkersdorf ersetzen.

Derzeit sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, da die Evang.-luth. Gesamtkirchengemeinde den Vertragsschluss davon abhängig macht, dass keine anderweitige gleichwertige Unterbringungsmöglichkeit in der Stadt Schwabach besteht. Zwischenzeitlich hat die AWO der Regierung zwar ein weiteres für die Unterbringung von Asylbewerbern geeignetes Gebäude in der Altstadt angeboten. Aufgrund der stark steigenden Asylbewerberzahlen wird dieses aber voraussichtlich zusätzlich zu der Einrichtung in Schwarzach benötigt werden.

II. Sachvortrag

1. Die Stadt Schwabach ist verpflichtet, im Rahmen eines bayernweit festgelegten Verteilungsschlüssels Asylbewerber aufzunehmen. Maßstab ist ein bestimmter Anteil der insgesamt vom Land Bayern aufzunehmenden Zahl. Jahrelang lag diese Zahl stabil bei 54. Mit Schreiben vom 30.8.2012 hat die Regierung von Mittelfranken der Stadt aber nunmehr mitgeteilt, dass aufgrund der stark steigenden Zahl von Asylbewerbern bundesweit auch der Schwabacher Anteil steigen wird. Derzeit geht die Verwaltung von einer zukünftigen Aufnahmeverpflichtung für ca. 70 Personen aus. Da monatlich rd. 100 Asylbewerberinnen und Asylbewerber Mittelfranken zugeteilt werden, ist damit zu rechnen, dass diese Zahl im Laufe der nächsten Monate ausgeschöpft werden wird. So wurde uns bereits am 18.9.2012 mitgeteilt, dass zusätzlich zu den bereits 32 der Stadt zugewiesenen Personen weitere 10 kurzfristig zugewiesen werden, die von der Stadt unterzubringen sind.
2. Die mögliche Nutzung des derzeit leerstehenden Schullandheimes in Schwarzach zur Unterbringung von Asylbewerbern wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen von Vertretern der Stadt zunächst mit Vertretern der Regierung und des Vermieters erörtert. Zuletzt fand eine Besprechung am 12. Juli 2012 vor Ort statt, an der auch Vertreter der Evang.-luth. Kirche in Schwabach sowie der Stadtratsfraktionen teilnahmen. Im Mittelpunkt standen insbesondere die Geeignetheit des Gebäudes, vor allem hinsichtlich seiner Lage, die Auswirkungen auf die Nachbarschaft sowie die verschiedenen Möglichkeiten einer Betreuung der dort untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber.
3. Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde im Rahmen dieser Besprechungen zugesichert, dass zeitnah eine Information der betroffenen Schwarzacher Anwohner durch eine Informationsveranstaltung vor Ort erfolgt. Diese wird am 21.9.2012 unter Beteiligung der Regierung, der Stadt sowie von Vertretern der Schwabacher und Nürnberger Kirche durchgeführt.
4. Als weiteres Ergebnis dieser Besprechung wird die Stadt auch zusätzliche Haushaltsmittel für die soziale Betreuung der Asylbewerber bereitstellen, die die staatlichen Mittel für diesen Bereich ergänzen. Auch wurde mit den anwesenden Kirchenvertretern vereinbart, dass in Zusammenwirken zwischen Stadt und Evang.-luth. Kirchengemeinde versucht wird, ergänzend zu den Bemühungen der Diakonie und der Betreuung durch den vom Freistaat gestellten Hausmeister, weitere Angebote zur sozialen Betreuung der Asylbewerber zu schaffen. Durch diese kombinierten Angebote

soll eine möglichst gute Betreuung und damit verbesserte Orientierung sowie (soweit nach den rechtlichen Vorgaben möglich) Integration der Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht werden.

Flankiert werden soll dies durch einen runden Tisch aus Vertretern der Regierung, der Stadt sowie der betreuenden Einrichtungen und Gruppen. Ergänzt werden kann dieser durch Vertreter der Anwohner sowie ggf. im Einzelfall der Betroffenen selbst.

5. Die Inbetriebnahme der Einrichtung in Schwarzach soll – so die derzeitigen Planungen der Regierung - nach Durchführung der notwendigen Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen im Frühjahr 2013 erfolgen. Als Ergänzung zu der in Schwarzach geplanten Gemeinschaftsunterkunft wird derzeit geprüft, in wieweit die Schaffung einer weiteren Einrichtung in einem Gebäude der AWO am Rande der Schwabacher Altstadt möglich ist. Die Verhandlungen zwischen AWO und Regierung von Mittelfranken sind hier noch nicht abgeschlossen, sollen aber in den kommenden Wochen beschleunigt fortgesetzt werden. Aufgrund der stark steigenden Bewerberzahlen ist derzeit auch nicht absehbar, ob tatsächlich zukünftig auf die – sehr kostenintensive – Anmietung von Pensionszimmern verzichtet werden kann.
6. Wie bereits ausgeführt, ist die Stadt Schwabach gesetzlich verpflichtet, eine gewisse Zahl von Asylbewerbern aufzunehmen. Nach dem gesetzlichen Regelbild sind in diese in einer Gemeinschaftseinrichtung unterzubringen. Nur wenn eine solche nicht zur Verfügung steht, ist eine Unterbringung in Pensionen oder sonstigen Wohnungen möglich. Allerdings ist zum einen zu beachten, dass nach den gesetzlichen Vorgaben in Bayern für Asylbewerber maximal ein Anspruch auf 7 qm Wohnraum besteht. Zudem erfolgt die Versorgung nicht im Wege der Gemeinschaftsverpflegung sondern durch sog. „Essenspakete“. Hierzu werden in der jeweiligen Einrichtungen Herde zur Verfügung gestellt, an denen die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Mahlzeiten selbst zubereiten können. Eine Großküche – wie sie in Schwarzach derzeit noch vorhanden ist – ist aufgrund der Schwierigkeiten, die mit deren Bedienung verbunden sind – hierfür nicht geeignet.
7. Der Standort der möglichen Gemeinschaftsunterkunft in Schwarzach wird durch zwei Buslinien (Linien 663 und 678) erschlossen. Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr werden nach den gesetzlichen Vorgaben insbesondere für Behörden- und Arztbesuche zur Verfügung gestellt. Ob darüber hinaus seitens der Regierung die Möglichkeit besteht, generell Monatskarten zur Verfügung zu stellen, ist derzeit noch nicht abschließend entschieden. In diesem Zusammenhang wird auch zu einer Entschärfung führen, dass sich aufgrund einer Entscheidung des BVerfG das bisher nur 40,90 EUR betragende sog. „Taschengeld“ für Asylbewerber auf einen Betrag von 134 EUR erhöht hat.